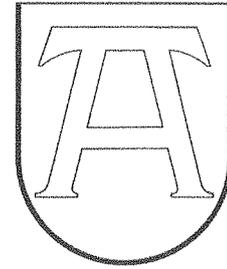


# Amtsblatt

## Stadt Marsberg



39. Jahrgang

Herausgegeben am 15.11.2013

Nummer: 12

Lfd. Nr.

Inhalt:

Seite:

- |     |  |     |
|-----|--|-----|
| 46. | Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Kreise Lippe und Paderborn und der Städte Barntrop, Detmold, Horn-Bad Meinberg, Lage, Marsberg und Paderborn  | 109 |
| 47. | 59. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtteil Canstein und Bebauungsplan Nr. 5 „Biogasanlage Canstein“ im Stadtteil Canstein<br><u>hier</u> : Öffentliche Auslegung des Planentwurfes und der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB | 110 |
| 48. | Bekanntmachung des Hochsauerlandkreises über die Abmarkung von Grundstücksgrenzen im Gebiet der Stadt Marsberg, Gemarkung Obermarsberg, Flur 14, Flurstück 345   | 112 |

Ämtliches Bekanntmachungsorgan  
der Stadt Marsberg

**HERAUSGEBER:**  
Bürgermeister  
der Stadt Marsberg,  
Lillers-Straße 8,  
34431 Marsberg

**BEZUGSMÖGLICHKEITEN:**  
Das Amtsblatt ist einzeln und kostenlos erhältlich. Es wird ausgelegt im Rathaus und bei den Geldinstituten in der Stadt Marsberg.

Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten.  
Der Zugang ergibt sich über die Homepage der Stadt Marsberg ([www.marsberg.de](http://www.marsberg.de))

**Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Kreise Lippe und Paderborn und der Städte Barntrop, Detmold, Horn-Bad Meinberg, Lage, Marsberg und Paderborn**

Die Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Kreise Lippe und Paderborn und der Städte Barntrop, Detmold, Horn-Bad Meinberg, Lage, Marsberg und Paderborn findet statt am

**Freitag, 6. Dezember 2013, 17:00 Uhr**  
**Tagungsort: Hauptstelle Detmold der Sparkasse Paderborn-Detmold,**  
**Paulinenstraße 34, 32756 Detmold**

**Tagesordnung**

1. Eröffnung der Verbandsversammlung und Bekanntgabe von Mitteilungen
2. Kenntnisnahme des Protokolls der Sitzung der Verbandsversammlung vom 29. Mai 2013
3. Berichterstattung zur Geschäftsentwicklung der Sparkasse Paderborn-Detmold im Geschäftsjahr 2013 sowie Perspektiven für das Geschäftsjahr 2014
4. Sachstandsbericht zur Sparkassenfusion
5. Information über die Harmonisierung der Beratungs- und Öffnungszeiten
6. Verschiedenes

Paderborn, den 11. November 2013

gez.  
Manfred Müller  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

## Bekanntmachung

1. **59. Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtteil Canstein**
  2. **Bebauungsplan Nr. 5 "Biogasanlage Canstein" im Stadtteil Canstein**
- **hier: Öffentliche Auslegung des Planentwurfes und der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Planungsausschuss der Stadt Marsberg hat am 22.01.2013 beschlossen, für einen Bereich östlich des Ortskerns von Canstein einen projektbezogenen Bebauungsplan aufzustellen. Der Bebauungsplan soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Leistungssteigerung einer vorhandenen Biogasanlage schaffen.

Parallel dazu wird eine 59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Marsberg durchgeführt. Da für den Bereich im rechtsgültigen Flächennutzungsplan derzeit noch „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt ist, hat der Planungsausschuss ebenfalls am 22.01.2013 beschlossen, eine Änderung in „Sonderfläche Regenerative Energien“ vorzunehmen.

Das Plangebiet ist in der anliegenden Übersichtskarte im Maßstab 1 : 5.000 gekennzeichnet.

Die Planentwürfe zur 59. Änderung des Flächennutzungsplanes und dem Bebauungsplan Nr. 5 "Biogasanlage Canstein" im Stadtteil Canstein sowie die jeweils zugeordnete Begründung mit Umweltbericht liegen in der Zeit vom

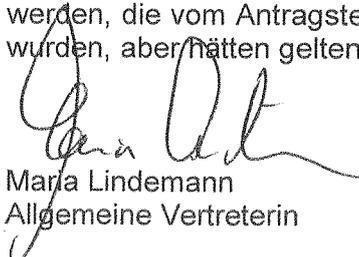
### Dienstag, 26. November 2013 bis Freitag, 27. Dezember 2013 einschließlich

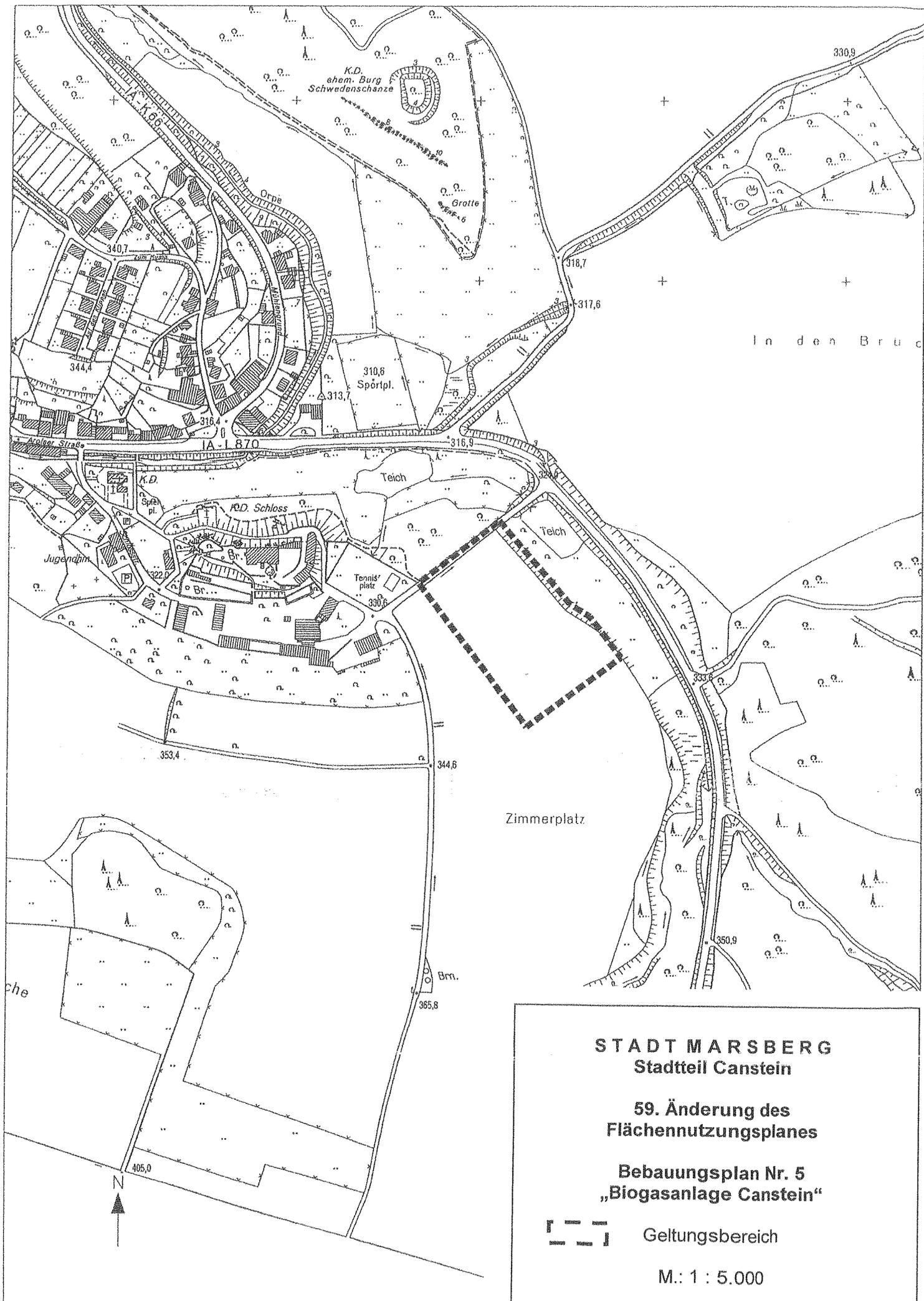
zu jedermanns Einsicht im Rathaus Marsberg, Lillers-Str. 8, II. Obergeschoss, Flur bei Zimmer 32, während der Dienststunden öffentlich aus:

Montag - Freitag	08.00 Uhr - 12.30 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen informieren. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung vorgebracht werden.

Hinweis: Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

  
Maria Lindemann  
Allgemeine Vertreterin



**STADT MARSBERG**  
**Stadtteil Canstein**

**59. Änderung des**  
**Flächennutzungsplanes**

**Bebauungsplan Nr. 5**  
**„Biogasanlage Canstein“**

 Geltungsbereich

M.: 1 : 5.000

**Fachdienst 55 – Geoinformationen und Liegenschaftskataster**

Steinstr. 27

59870 Meschede

Auskunft erteilt: Herr Götde

Telefon: 02961/94-3123

e-mail: thomas.goedde@hochsauerlandkreis.de

---

## Öffentliche Bekanntmachung des Hochsauerlandkreises

### über die Abmarkung von Grundstücksgrenzen

Im Gebiet der Stadt Marsberg sind von mir die Grenzen des Grundstücks

Gemarkung:	<b>Obermarsberg</b>
Flur:	<b>14</b>
Flurstück:	<b>345</b>
Lagebezeichnung:	<b>Meimecke</b>

vermessen worden. Dabei wurde in eine bestehende Grundstücksgrenze ein neues Grenzzeichen eingebracht (Abmarkung). Um die Grenzen künftig rechtsverbindlich im Liegenschaftskataster nachzuweisen, ist den betroffenen Eigentümern die Abmarkung gem. § 21 Abs. 2 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster -VermKatG NRW- in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2005 (GV. NRW 2005 S. 174) in der z. Zt. gültigen Fassung bekannt zu geben.

Eigentümer des genannten Grundstücks sind die Mitglieder einer Erbengemeinschaft. Einige aktuelle Anschriften dieser Mitglieder sind unbekannt und konnten nicht ermittelt werden.

Gemäß § 21 Abs. 5 VermKatG NRW in Verbindung mit § 23 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 25. Oktober 2006 -DVOzVermKatG NRW- (GV. NRW 2006 S. 462) in der z. Zt. gültigen Fassung wird die Grenzniederschrift für das oben angegebene Grundstück offen gelegt.

Die Offenlegung mit der Möglichkeit der Einsichtnahme erfolgt in der Zeit vom

**25. November 2013 bis 2. Januar 2014**

jeweils Montag bis Freitag von 8:30 bis 12:00 Uhr und Dienstag zusätzlich von 14:00 bis 17:00 Uhr oder nach telef. Vereinbarung (02961/94-3123 oder 94-3367) in den Diensträumen meiner Katasterbehörde im

**Kreishaus Brilon, Am Rothaarsteig 1, Zimmer 626**

Nach Ablauf des vorgenannten Offenlegungszeitraums gilt die Abmarkung als bekannt gegeben.

## Rechtsbehelf gegen die Abmarkung

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Arnberg, Jägerstraße 1 in 59821 Arnberg, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr mindestens 2 Abschriften beigelegt werden. Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden einer bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden dem Beteiligten zugerechnet werden. Die Klage kann darüber hinaus auch in elektronischer Form gemäß ERVVO VG/FG NRW eingereicht werden (Hinweise hierzu u. a. auf der Homepage des Oberverwaltungsgerichts NRW).

Brilon, den 13.11.2013

Im Auftrag

gez. Vedder

### Übersicht:

